



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 661/2017
Az. 794.62

Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion auf Kündigung der Poolingvereinbarung und des Pachtvertrages im Vorranggebiet "Lattfelsen / Laitschenbacher Kopf /Maistollen"

Amt:	Hauptamt	Datum: 30.11.2017
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	11.12.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt, die Poolingvereinbarung im Vorranggebiet "Lattfelsen / Laitschenbacher Kopf /Maistollen" nicht zu kündigen.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

- | | | |
|--|-------------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | | Kosten: |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung | | Höhe: |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten | | |

Erläuterungen:

Siehe beigefügtes Schreiben der Forst BW vom 01. Dezember 2017.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15. Juni 2015 den Abschluss einer Poolingvereinbarung mit der der Gemeinde Ehrenkirchen, dem Land Baden-Württemberg (Staatsforstverwaltung) und einem privaten Grundstückseigentümer beschlossen. In der Poolingvereinbarung haben die Vertragspartner eine Zusammenarbeit bei der Verpachtung des Windkraftenergiestandorte vereinbart. Hierzu wurde ein Flächenpool gebildet, die Flächen wurden zur gemeinsamen Verpachtung ausgeschrieben. Es wurde ein Modell entwickelt, wie die Grundstückseigentümer an den Pachteinnahmen beteiligt werden. Außerdem wurden die Abstimmungsverhältnisse festgelegt. So ist bei den wichtigen Entscheidungen eine Zustimmung von 90 % der Stimmanteile erforderlich. Obwohl die Gemeinde Münstertal in den Flächenpool nur 13 % der Grundstücksflächen einbringt, können wichtige Entscheidungen nicht gegen die Gemeinde Münstertal getroffen werden. Diese Vereinbarung kann von den Vertragspartnern nur „aus wichtigem Grund“ gekündigt, werden. Man einigte sich außerdem auf die vertragliche Begrenzung auf drei Anlagen und die Gesamtleistung von 10 MW.

Aufbauend auf diese Vereinbarung wurde die Landsiedlung Baden-Württemberg mit der Ausschreibung des Standortes beauftragt. Nach erfolgter Ausschreibung wurde vom Gemeinderat am 10. Oktober 2016 folgendes beschlossen:

- 1. Der Gemeinderat beschließt eine Vertagung mit dem Ziel, weitere Visualisierungen zu erhalten und eine Vor-Ort-Besichtigung der Anlagen in Gersbach durchzuführen.*
- 2. Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, aufbauend auf den bisherigen Beschlüssen und der Poolingvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Planung, Errichtung, Betrieb und der Unterhaltung von Windkraftanlagen nebst Infrastruktur sowie der Entgeltverteilung im - Windpark Hexenboden/Maisstollen/Rödelsburg/Lattfelsen/Laitschenbacher Kopf – den entsprechenden Pachtvertrag mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG zur Errichtung von drei Windenergieanlagen abzuschließen. Der Gemeinderat stimmt auch der Errichtung von Anlagen des Typs Vestas V136 mit einer Leistung von 3,45 MW zu.*

<i>Beschluss zu 1.:</i>	<i>Ja 6</i>	<i>Nein 9</i>	<i>Enthaltung 0</i>	<i>Befangen 0</i>
<i>Beschluss zu 2.:</i>	<i>Ja 10</i>	<i>Nein 4</i>	<i>Enthaltung 1</i>	<i>Befangen 0</i>

Der Pachtvertrag mit der EnbW ist bis zum heutigen Tag nicht unterschrieben. Die derzeitige Projektierung sieht eine Errichtung der Anlagen ausschließlich in Bereichen vor, in denen entweder die Gemeinde Ehrenkirchen oder der Staatsforst Eigentümer ist. Bei der

Projektbewerbung war der dritte Standort noch am Maistollen an der Grenze zu Grundeigentum der Gemeinde Münstertal vorgesehen (siehe Anlage).

Die CDU-Gemeinderatsfraktion hat nun mit Schreiben vom 27. Oktober 2017 (siehe Anlage) die Kündigung der Poolingvereinbarung beantragt.

Nach Einschätzung der Verwaltung würden durch die Kündigung vor allem folgende Effekte eintreten:

- Die Gemeinde Münstertal verliert die Mitsprachemöglichkeit. Obwohl die Gemeinde Münstertal nur 13 % der Flächenanteile besitzt, können aufgrund der notwendigen Mehrheit von 90 % der Stimmen keine Entscheidungen ohne Zustimmung der Gemeinde Münstertal getroffen werden.
- Derzeit ist vertraglich die Anzahl der Anlagen auf drei sowie die Leistung auf 10 MW (bzw. 10,45 MW entsprechend Beschluss) begrenzt. Mit der Kündigung gibt die Gemeinde Münstertal das vereinbarte Recht auf, welche diese Begrenzung vorsieht. Die anderen Grundstückseigentümer könnten die Zahl der Anlagen erhöhen.
- Die Gemeinde Münstertal wird im Falle der Errichtung keine Beteiligung an den Pachteinahmen erhalten (mind. 13.000 €/a).
- Nach der derzeitigen Parkkonfiguration kann die EnBW die Windenergieanlagen errichten, ohne dass es der Mitwirkung der Gemeinde Münstertal als Grundstückseigentümer bedarf, d.h. die Kündigung hätte keine Auswirkungen auf die aktuelle Planung.

Die Verwaltung sieht deshalb keine positiven Effekte, die mit der Kündigung der Vereinbarung verbunden wären.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Poolingvereinbarung „nur aus wichtigem Grund“ gekündigt werden darf. Nach Einschätzung der Verwaltung, gibt es keine sachlichen Gründe, die die Kündigung rechtfertigen könnten, vor allem keine Gründe die bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren bzw. die man nicht hätte kennen können.

Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gemeinde Münstertal mit Schadenersatzansprüchen der übrigen Vertragspartner oder der EnBW konfrontiert würde. Der Landesbetrieb Forst BW hat mit Schreiben vom 01. Dezember 2017 bereits angekündigt, gegebenenfalls rechtliche Schritte gegen die Gemeinde einzuleiten, siehe Anhang.

Aus diesen Gründen kann die Verwaltung die Kündigung der Vereinbarung nicht empfehlen.

Anlagen:

Antrag CDU-Gemeinderatsfraktion
Schreiben ForstBW vom 01.12.2017
Standorte EnBW aktuell
Standorte EnBW Zeitpunkt Ausschreibung